

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-97/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 20.10.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Grundsatzbeschluss Priorisierung Straßenbaumaßnahmen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: Ergebnish: **geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	03.11.2025	9				zurueckgestellt
GV	1	26.01.2026	9				

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch beschließt die nachfolgende Prioritätenliste zur Bearbeitung der geplanten Straßen- und Gehwegbaumaßnahmen der Gemeinde Planebruch als Grundsatzbeschluss:
 1. Kietzstraße in Cammer, Straße
 2. Freienthal in Freienthal, Straße mit bzw. ohne Gehweg
 3. Schulstraße in Cammer, Straße
 4. Oberjünne in Oberjünne, Erneuerung des Gehwegs
 5. Dorfstraße in Damelang (Bereich Gemeindehaus), Erneuerung des Gehwegs

Die vorgenannten Vorhaben werden entsprechend dem jeweiligen Bearbeitungsstand sowie den vorhandenen Kapazitäten in der festgelegten Reihenfolge bearbeitet bzw. eingeleitet.

Abweichungen von dieser Prioritätenliste bedürfen eines gesonderten Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch.

2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel die Priorisierung der Straßenbauplanungen.
3. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch beauftragt die Amtsverwaltung im Vorfeld die Refinanzierung durch Beiträge und Förderungen zu prüfen.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevorvertretung hat sich im Rahmen von Arbeitsberatungen unter anderem mit der Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen befasst und die im Beschluss vorgeschlagene Reihenfolge festgelegt.

Für die Entscheidungsfindung waren dabei folgende Kriterien maßgeblich:

1. Durchführung der längsten bzw. kostenintensivsten Maßnahme zuerst
2. Abwechselnde Berücksichtigung der Ortsteile
3. Erfordernisse der Gefahrenabwehr
4. Grad der Frequentierung

Sollten einzelne Maßnahmen auf anderem Wege, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, umgesetzt werden können, rücken andere Maßnahmen in der Priorisierung entsprechend nach.

Die Priorisierung gilt ausschließlich für jene Straßen, die für den Mehrbelastungsausgleich des Landes Brandenburg in Betracht kommen.

Für die Maßnahme „Freienthal“ in Freienthal (Straße mit bzw. ohne Gehweg) ist vorab eine Einwohnerversammlung durchzuführen, in der darüber beraten wird, ob die vorhandene Kopfsteinstraße erneuert werden soll.

Hinweise der Verwaltung

Die vorgenannten Maßnahmen wurden durch die Verwaltung bislang nicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Mehrbelastungsausgleich und/oder die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft.

Die Prüfung zu Art und Umfang der Maßnahmen ist bislang nicht erfolgt.